

## Kostenordnung

Gültig ab 1. März 2020

(Stand: 06. Juni 2023)

## Inhalt

Inhalt	3
Vorbemerkung	4
Grundsätze der Inrechnungstellung; Mindestrechnungswert	4
1. Benutzungsausweise	5
2. Informationsdienstleistungen	5
3. Vervielfältigungen in Selbstbedienung und im Auftrag	6
4. Vervielfältigungen von Audio-/Videomedien und elektronischen Publikationen auf Datenträgern	7
5. Direktversand von Kopien an registrierte Nutzerinnen und Nutzer (nur Inland)	7
6. Sondernutzungen	8
7. Ausstellungsbesuche und Führungen	8
8. Auslagenpauschale im nehmenden Fernleihverkehr	8
9. Schulungsmaßnahmen	9
10. Sonstige Gebühren und Auslagen	9
11. Ermächtigung der Generaldirektorin / des Generaldirektors	10

### Vorbemerkung

Als Teil des kulturellen Gedächtnisses Deutschlands sammelt, verzeichnet und archiviert die Deutsche Nationalbibliothek alles, was in Deutschland in gedruckter und digitaler Form und im Ausland über Deutschland und in deutscher Sprache seit 1913 publiziert oder verbreitet wurde und wird. Dazu gehören auch alle in Deutschland veröffentlichten Notenausgaben und Musikressourcen. Mit über 34 Millionen Medieneinheiten ist sie dabei die größte Bibliothek Deutschlands. Sie verfügt unter anderem mit dem Deutschen Exilarchiv 1933–1945 und dem Deutschen Buch- und Schriftmuseum über wertvolle und reichhaltige Spezialsammlungen. Ihre Bestände und Dienstleistungen bietet die Deutsche Nationalbibliothek in den Lesesälen in Leipzig und Frankfurt am Main und, soweit rechtlich möglich, über das World Wide Web in digitaler Form an. Sie kooperiert national und international und engagiert sich für die Entwicklung der Informationsinfrastruktur in Deutschland und Europa.

Aufgrund § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek hat der Verwaltungsrat am 6. Juni 2023 diese Kostenordnung beschlossen. Sie wurde am 30.06.2023 durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien genehmigt und ist daher am 1. Juli 2023 in Kraft getreten.

## Grundsätze der Inrechnungstellung; Mindestrechnungswert

Die Nutzung und Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Deutschen Nationalbibliothek sind grundsätzlich kostenpflichtig. Entstehende Auslagen wie zum Beispiel Versandkosten werden dabei gemäß Nummer 10.2 dieser Kostenordnung zusätzlich in Rechnung gestellt. Gebühren und Auslagen können auch per Vorkasse erhoben werden.

Bei Auftragserteilungen mit Rechnungsstellung wird ein Mindestrechnungswert von 10 Euro festgesetzt. Dies gilt nicht für die Inanspruchnahme des Direktversands gemäß Nummer 5 dieser Kostenordnung.

## 1. Benutzungsausweise<sup>1</sup>

Jahreskarte42,00 Euro
Monatskarte
Tageskarte (gültig bis zum Ablauf des nächsten Öffnungstages) 6,00 Euro
Firmenkarte (Firmen und Firmenabteilungen bis 100 Angehörige)  Jahresausweis
Ersatz-Benutzungsausweis: Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung Verwaltungskostenpauschale
Weitergabe eines Benutzungsausweises Zusätzliche Benutzungsgebühr
Benutzung eines fremden Benutzungsausweises Zusätzliche Benutzungsgebühr

## 2. Informationsdienstleistungen

Informationsdienstleistungen (bibliografische Ermittlungen, Literaturzusammenstellungen, Titelschutzauskünfte, sonstige Auskünfte) sind grundsätzlich gebührenfrei, es sei denn, es handelt sich um besonders schwierige, das heißt zeitaufwändige Recherchen, bei denen der Aufwand höher als 15 Minuten liegt. Dazu gehören auch ergebnislose Recherchen, die trotz vorheriger Information der Nutzerin oder des Nutzers dennoch in Auftrag gegeben werden.

ab der 16. Minute je angefangene Viertel-Arbeitsstunde ......10,00 Euro

Der Verwaltungsrat hat am 22. November 2019 die vorübergehende Aussetzung der allgemeinen Benutzungsgebühren für die Dauer einer zweijährigen Testphase vom 01. März 2020 bis 28. Februar 2022 beschlossen. Diese Testphase wurde mit Beschluss vom 1. Oktober 2021 bis zum 29. Februar 2024 verlängert.

# 3. Vervielfältigungen in Selbstbedienung und im Auftrag<sup>2</sup>

Die Archivexemplare unterliegen besonderen Anforderungen an den Bestandsschutz. Daher gilt grundsätzlich, dass die Bibliothek einzelne Werke und bestimmte Teile aus Bestandsschutzgründen von der Vervielfältigung ausschließen kann. In jedem Fall besteht die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz des Urheberrechts.

In Selbstbedienung sind nachstehende Vervielfältigungen möglich:

Papierkopie

(Vervielfältigung auf Papier unabhängig vom Ausgangsmedium)

Digitale Kopie<sup>3</sup>

(Vervielfältigung in elektronischer Form: Speichern auf einem Trägermedium, zum Beispiel USB-Stick)

#### 3.1. Vervielfältigungen in Selbstbedienung

	Papierkopie schwarz-weiß  DIN A4 je Seite	
	Papierkopie farbig DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite	
	Digitale Kopie in Selbstbedienung je Seite	0,05 Euro
3.2. Ver	rvielfältigungen im Auftrag	
	Papierkopie schwarz-weiß DIN A4 je Seite	
	Papierkopie farbig DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite	
	Digitale Kopie (Auflösung bis 200 dpi) Auslagen <sup>4</sup> werden zusätzlich berechnet DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite	
	Folien DIN A 4 schwarz-weiß je Seite DIN A 4 farbig je Seite	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Angemeldete Nutzerinnen und Nutzer der Deutschen Nationalbibliothek mit gültigem Benutzungsausweis.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Digitale Kopien in Selbstbedienung soweit technisch möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe Nummer 10

# 4. Vervielfältigungen von Audio-/Videomedien und elektronischen Publikationen auf Datenträgern

Nur bei nicht mehr im Handel erhältlichen Medien, nach Maßgabe der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen. Entstehende Materialkosten werden zusätzlich berechnet.

4.1. Umschnitte für Forschung oder private Studien

	CD-Umschnitte und andere digitale Audiomedien, je angefangene Viertelstunde Laufzeit
	DVD-Umschnitte und andere digitale oder analoge Videomedien, je angefangene Viertelstunde Laufzeit
	LP-Umschnitte, je angefangene Viertelstunde Laufzeit
	Schellackplatten-Umschnitte und andere analoge Audiomedien, je angefangene Viertelstunde Laufzeit
4.2.	Umschnitte für den Rundfunk oder die gewerbliche Nutzung (nur mit Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber) je angefangene Viertelstunde Laufzeit zusätzlich zu 4.1
4.3.	Vervielfältigungen von elektronischen Publikationen auf Datenträgern je angefangene Viertel-Arbeitsstunde

## 5. Direktversand von Kopien an registrierte<sup>5</sup> Nutzerinnen und Nutzer (nur Inland)

Für diesen Dienst, der schwarz-weiße Kopien (Papier oder digital<sup>6</sup>) im DIN A4-Format beinhaltet, gelten nachstehende Entgelte:

Nutzungsgruppe 1: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen, Bibliotheken
Nutzungsgruppe 1a: Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende 6,50 Euro
Nutzungsgruppe 2: Privatpersonen
Für alle Nutzungsgruppen: Die angegebenen Preise gelten für 1–20 Seiten und verstehen sich einschließlich der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche; jede weitere Seite
Bei einem Versand per Post fallen zusätzlich Versandgebühren in der jeweils geltenden Höhe an.

 $<sup>^{5}</sup>$  Im Portal der Deutschen Nationalbibliothek. Ein Benutzungsausweis ist hierfür nicht erforderlich.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Digitale Kopien soweit technisch möglich.

### 6. Sondernutzungen

Bei den Sondernutzungen handelt es sich um Nutzungen, die nicht im Lesesaal oder über die Fernleihe erfolgen.

Zur Herstellung von Nachdrucken, Reprintausgaben, Digitalisaten und ähnlichem werden Medienwerke aus dem allgemeinen Bestand und aus Sonderbereichen (zum Beispiel Deutsches Buch- und Schriftmuseum, Deutsches Exilarchiv 1933–1945) zur Verfügung gestellt. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich.

Bei Auftragsarbeiten (Scans/Kopie > 200 dpi) durch die Deutsche Nationalbibliothek fallen zusätzlich Kosten an:

DIN A 4 je Belichtung	1,50 Euro
DIN A 3 je Belichtung	2,50 Euro

In jedem Fall besteht die Verpflichtung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers, die Genehmigung der Inhaberin oder des Inhabers des Urheberrechts, von Leistungsschutzrechten oder anderer Rechte einzuholen.

Für den Rechteinhaber beziehungsweise die Rechteinhaberin werden gegen Nachweis die Vorlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

6.1. Reprintvorlagen

6.2. Reproduktionsvorlagen

Bereitstellung von Reproduktionsvorlagen, für einzelne Teile von Medien, je Einheit.. 2,00 Euro

Zusammenfassende Bereitstellung ab 20 Objekte......nach Aufwand

6.4. Digitalisierung von Druckwerken inkl. OCR

Grundpreis je Medienwerk (inklusive 1 – 20 Seiten)......15,00 Euro

## 7. Ausstellungsbesuche und Führungen

### 8. Auslagenpauschale im nehmenden Fernleihverkehr

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Führungen können auch im Rahmen von Programmen externer Dienstleister angeboten werden. Hierfür gelten die gesonderten Entgelte des jeweiligen externen Dienstleisters in der jeweils geltenden Höhe.

Je abgegebene Bestellung
9. Schulungsmaßnahmen
Schulungsgebühr (nach Aufwand)Auf Anfrage
10. Sonstige Gebühren und Auslagen
10.1. Verlust oder Beschädigung von Werken
Für verlorene oder beschädigte Werke werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:  Verwaltungskostenpauschale
Ersatzbeschaffungskosten werden in Höhe der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung gültigen Marktpreise beziehungsweise des antiquarischen Wertes in Rechnung gestellt. Falls Originalexemplare nicht mehr zu beschaffen sind, werden die Kosten für Ersatzkopie und buchbinderische Arbeiten berechnet.
Restaurierungskosten, nach Aufwand mindestens 15,00 Euro
Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
10.2. Auslagen Auslagen (zum Beispiel Versandkosten, Kosten für Speichermedien oder Datenträger) werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.
10.3. Verlust der Garderobenmarke
10.4. Verlust des Schlüssels für ein Schließfach25,00 Euro
10.5. Verlust oder Beschädigung von sonstigen ausgeliehenen Gegenständen:
Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, die von der Bibliothek zur Nutzung leihweise überlassen wurden (z.B. Tablets, Kopfhörer), werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:
Verwaltungskostenpauschale20,00 Euro
Ersatzbeschaffungskosten werden in Höhe der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung gültigen Marktpreise in Rechnung gestellt. Reparaturkosten werden in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

## 11. Ermächtigung der Generaldirektorin / des Generaldirektors

Die Generaldirektorin/der Generaldirektor ist ermächtigt, die Gültigkeitsdauer von Benutzungsausweisen gemäß Nummer 1 durch allgemeine Anordnung für bestimmte Nutzergruppen, Nutzungen, Zeiträume und Orte zu verlängern oder Gebühren zu ermäßigen oder auszusetzen, wenn und soweit dies zum Ausgleich erheblicher und länger anhaltender Beeinträchtigungen der Benutzung oder für bestimmte Nutzergruppen im Einzelfall angemessen ist.

Die Generaldirektorin/der Generaldirektor ist ermächtigt, die Gebühren bei größeren Aufwänden mit einem Gebührenwert von mehr als 500 Euro nach Aufwand zu pauschalieren, sofern dieser Aufwand niedriger ist.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Deutschen Nationalbibliothek

Die Beauftragte der Bundesregierung

nalbibliothek für Kultur und Medien

Berlin, den 30. Juni 2023

Berlin, den 30. Juni 2023

gez. Dr. Andreas Görgen

gez. Jörg von Wangenheim